



## GEMEINDE NIEDERNBERG

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.05.2018  
Beginn: 20:04 Uhr  
Ende: 21:04 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Vorsitzender**

Reinhard, Jürgen

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Bormuth, Anja  
Buhler, Siegmund  
Falinski, Julia  
Faruga, Luise  
Goebel, Volker  
Hartlaub, Rudi  
Klement, Jürgen  
Linke, Thomas  
Reinhard, Peter  
Scheuring, Josef  
Seitz, Eugen  
Weiler, Karin  
Wenzel, Alexander

### **Schriftführer/in**

Debes, Marion

### **Verwaltung**

Hartlaub, Siegbert

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Bieber, Udo  
Grundhöfer, Niko  
Oberle, Hannelore

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |   |   |                 |
|---|---|-----------------|
| 1 | Bürgerviertelstunde   |                 |
| 2 | Feuerwehrbedarfsplan, Verabschiedung  | <b>072/2018</b> |
| 3 | Volkshochschule Erlenbach; Anpassung der Zweckvereinbarung zum flächendeckenden Angebot und zur Finanzierung der Volkshochschulen Erlenbach a. Main sowie Miltenberg für den Landkreis Miltenberg | <b>070/2018</b> |
| 4 | Vorabeteiligung zu den Leitlinien 2035 des Regionalplans Bayerischer Untermain  | <b>080/2018</b> |
| 5 | Zuschussanfrage Pfarrhaus   | <b>064/2018</b> |
| 6 | Pfarrheimneubau; Anfrage an Gemeinde als Funktion Bauherr und Baulastträger   | <b>073/2018</b> |
| 7 | Informationen des ersten Bürgermeisters   |                 |

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:04 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 24.04.18 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 11:0; Stimmenthaltungen: 3).

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Bürgerviertelstunde**

Hubert Hartlaub schlägt vor, dass ein Spiegel an der Kreuzung Hauptstraße/Großwallstädter Straße/Römerstraße/Waldweg installiert werden soll.

### **TOP 2 Feuerwehrbedarfsplan, Verabschiedung**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg stimmt dem angefügten Feuerwehrbedarfsplan mit Stand vom 19.04.2018 zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0**

#### **Sachverhalt:**

Die Feuerwehr hat einen Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt. Dieser zeigt auf wie die Feuerwehr derzeit aufgestellt ist, was für die Zukunft zu erwarten ist und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit die Feuerwehr einsatzfähig bleibt.

Abwehrender Brandschutz und technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse sind nach Art. 1 Abs. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) kommunale Pflichtaufgaben und werden durch die gemeindlichen Feuerwehren sichergestellt.

Hierfür haben die Gemeinden Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten, damit diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen, sowie technische Hilfe leisten können. Dies kann nur mit einer leistungsfähigen Feuerwehr gewährleistet werden, die

- technisch den Gegebenheiten in der Gemeinde ausgerüstet sind,
- über ausreichendes und entsprechend ausgebildetes Personal verfügen,
- jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle in höchstens zehn Minuten nach Eingang der Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreichen können (Hilfsfrist).

Mit dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan wird auf Grundlage

- der Analyse des Ist-Zustandes der Feuerwehr Niedernberg,
- den Bemessungskennzahlen in Bezug auf Größe, Einwohner und Gefährdungspotential der Gemeinde Niedernberg,
- dem Merkblatt für die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern

die Leistungsfähigkeit der gemeindlichen Feuerwehr dargestellt und der Bedarf an technischer Ausstattung (Gerätehaus, Fahrzeuge, Gerätschaften) und Personal festgestellt. Es wird aufge-

zeigt, ob die Hilfsfrist von zehn Minuten und ggf. sonstige definierte Schutzziele eingehalten werden können.

Der Bedarfsplan soll dabei die auf Basis einer Gefahrenbeschreibung festgestellten, sachlich begründeten Ausstattungs- und Investitionserfordernissen darstellen.

Die Mindestgrundversorgung muss unter Beachtung der kommunalen Entwicklung langfristig gesichert werden. Während die Gemeinde Niedernberg als Träger des Feuerwehrwesens für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Niedernberg verantwortlich ist, stellen die Kommandanten die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft sicher. Dieser Bedarfsplan soll allen Beteiligten eine mittel- bzw. langfristige Planungs- und Handlungssicherheit bieten.

Mit Stellungnahme vom 04.04.2018 bestätigt die Kreisbrandinspektion Miltenberg den Feuerwehrbedarfsplan als Nachweis der Gemeinde und der Feuerwehr Niedernberg ihren organisatorischen Verpflichtungen zur Überprüfung aller notwendigen Maßnahmen nach dem Feuerwehrgesetz und Vollzugbekanntmachung (nach heutigem Stand) nachgekommen zu sein.

Bei Veränderungen ist der Bedarfsplan entsprechend fortzuschreiben.

<b>TOP 3</b>	<b>Volkshochschule Erlenbach; Anpassung der Zweckvereinbarung zum flächendeckenden Angebot und zur Finanzierung der Volkshochschulen Erlenbach a. Main sowie Miltenberg für den Landkreis Miltenberg</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Die Gemeinde Niedernberg ist mit der Abänderung der Defizitobergrenze auf 80.000 € einverstanden (§ 1 Abs. 4 und § 2 Abs. 2 der Zweckvereinbarung) einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:        Ja: 14    Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 16.04.2018 ging von der Stadt Erlenbach a. Main folgendes Schreiben ein:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reinhard, der Vertreter der Stadt Miltenberg, Herr Bürgermeister Demel, sowie die Leiterin der VHS Miltenberg, Frau Fleischmann, haben am 13. März 2018 das Gespräch mit den Vertretern der Stadt Erlenbach gesucht und darum gebeten, ab dem Jahr 2019 eine neue gemeinsame Höchstgrenze des Defizitausgleichs für beide Volkshochschulen festzulegen.

Aktuell existieren für die VHS Miltenberg sowie die VHS Erlenbach ähnliche Zweckvereinbarungen, allerdings mit unterschiedlichen Höchstgrenzen.

Für die VHS Erlenbach ist die Defizitobergrenze auf 60.000 € festgelegt, wobei die Abrechnung für die Zweckvereinbarung für das Jahr 2016 ein Rechnungsergebnis von 63.217 € auswies. Für das Abrechnungsjahr 2017 wird die bestehende Defizitobergrenze ebenfalls überschritten werden.

Für die VHS Miltenberg stellt sich die Situation noch deutlicher dar. Während in deren Zweckvereinbarungen eine Höchstgrenze von 40.903,35 € (ehemals 80.000 DM) fixiert ist, liegt das Rechnungsergebnis für das Jahr 2016 mit rund 118.000 € sehr deutlich über der aktuellen Obergrenze.

Auf Initiative von Herrn Bürgermeister Helmut Demel haben mittlerweile die meisten Kommunen der ZV Miltenberg einer Erhöhung der Defizitobergrenze auf 80.000 € zugestimmt.

Um auf Kreisebene eine einheitliche Regelung zu gestalten und eine Anhebung der Förderung durch den Landkreis zu ermöglichen, ist es notwendig, nun auch entsprechend die Defizitobergrenze unserer Zweckvereinbarung auf den Betrag von 80.000 € anzupassen.

Wir möchten Sie daher bitten, wie bereits in den Kommunen des südlichen Landkreises geschehen, diese neue Regelung Ihren Gemeinden vorzulegen und zuzustimmen. Die neue Regelung würde im Jahr 2019 für das Rechnungsergebnis für das Jahr 2018 in Kraft treten.

Wir danken Ihnen für die gute Kooperation in den zurückliegenden Jahren und setzen auch für die Zukunft weiterhin auf eine funktionierende interkommunale Zusammenarbeit besonders auch auf dem Gebiet der Bildungspolitik in unserem Landkreis!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Berninger

Erster Bürgermeister“

Im Folgenden eine Übersicht über die Finanzierung der vergangenen drei Jahre auf Grundlage der bestehenden Zweckvereinbarung:

für Jahr	Kursteilnahmen	Betrag/TN	Betrag	Gesamt-förderbedarf	abgerechnet
2016	108	10,00370 €	1.080,40 €	63.217,20 €	60.000,00 €
2015	143	7,43646 €	1.063,41 €	47.444,64 €	
2014	94	6,21819 €	584,51 €	40.501,15 €	
Durchschnitt	115	7,88612 €	909,44 €	50.387,66 €	60.000,00 €

Bei einem Defizit von 80.000 € würden auf Grundlage der Teilnehmerzahlen aus dem Jahr 2016 folgendes Defizit von der Gemeinde Niedernberg getragen werden:

Defizit	80.000,00 €
davon trägt Landkreis Miltenberg	20.000,00 € (25 % des Gesamtdefizits)
davon trägt Stadt Erlenbach	24.000,00 € (40 % des verbleibenden Defizits)
Förderbedarf (verbleibendes Defizit)	36.000,00 €
Teilnehmer Gesamt	2.699
umzulegender Förderbedarf	13,34 €
<b>Förderbedarf Gemeinde Niedernberg</b>	<b>1.547,24 €</b>

<b>TOP 4</b>	<b>Vorabeteiligung zu den Leitlinien 2035 des Regionalplans Bayerischer Unterrain</b>
--------------	---

### Zur Kenntnis genommen

#### Mitteilung:

Der Regionalplan soll neu gegliedert werden, die Festlegungen neu nummeriert sowie die Begrifflichkeiten und Verweise an das Landesentwicklungsprogramm angepasst werden.

Mit Schreiben vom 26.03.2018 teilt der Bayer. Gemeindetag mit, dass der Ministerrat am 20.02.2018 den überarbeiteten Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern beschlossen hat und somit die Änderungen des Landesentwicklungsprogramm in Kraft getreten sind. Gemäß der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm sind die Regionalpläne innerhalb von drei Jahren an das Landesentwicklungsprogramm anzupassen.

Mit E-Mail vom 09.03.2018 teilt die Regierung von Unterfranken mit, dass der Regionale Planungsverband die Kommunen im Rahmen einer Vorabeteiligung an der Aufstellung der neuen Leitlinien 2035 des Regionalplanes beteiligen möchte. Mitte Mai findet voraussichtlich die nächste Sitzung des Regionalen Planungsausschusses statt. Anschließend wird das formelle Beteiligungsverfahren eingeleitet.

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten die Unterlagen und können eventuelle Änderungswünsche der Verwaltung mitteilen, damit diese im Rahmen des formellen Beteiligungsverfahrens behandelt werden können.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Niedernberg stellt der Pfarrei St. Cyriakus für die Renovierung des Pfarrhauses einen freiwilligen zweckgebundenen Zuschuss i. H. v. 20% der tatsächlichen Baukosten, max. aber 30.000 € in Aussicht. Dieser wird in den Haushaltsplanungen 2019 berücksichtigt, insofern er ausgeglichen werden kann. Der Zuschuss gilt als genehmigt, sobald der Haushalt 2019 in Kraft getreten ist.

**Abstimmungsergebnis:      Ja: 11      Nein: 3**

**Sachverhalt:**

Die Pfarrei Niedernberg reichte mit Schreiben vom 03. April 2018 folgendes Schreiben ein:

---

**„Betreff: Renovierung Pfarrhaus, Zuschussantrag Katholische Kirchenstiftung St. Cyriakus, Niedernberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates von Niedernberg,

Wie Ihnen sicher bekannt ist, steht unser Pfarrhaus nun schon seit einigen Jahren leer. Auf Grund des Priestermangels wird es in Niedernberg auf unabsehbare Zeit wohl auch keine Stelle mehr für einen Priester geben, so dass das Pfarrhaus als Priesterwohnung nicht mehr gebraucht wird.

Da es für uns kaum vorstellbar ist, das Haus an eine Privatperson zu verkaufen und es auch unter Denkmalschutz steht, haben wir überlegt, wie das Gebäude sinnvoll anders genutzt werden könnte.

Vor dem Hintergrund, dass wir weiterhin anstreben, ein neues Pfarrheim zu bauen, könnte das Pfarrbüro ins Pfarrhaus umziehen. Der große Raum im Erdgeschoss bietet sich dafür an: er ist relativ leicht zugänglich und bietet den bisher so schmerzlich vermissten Platz für eine ordentliche Büroeinrichtung, das Personal und die Besucher. Des Weiteren brauchen wir einen Arbeitsraum für die Gemeindereferentinnen, ein Besprechungszimmer, einen Archivraum und mehr Lagerplatz für liturgische Gewänder und Geräte.

Wir haben die Pläne mit unseren Vorstellungen in Würzburg vorgelegt und nach etlichem Hin und Her für eine deutlich abgespeckte Version einen Zuschuss von 120.000 € zugesagt bekommen. Die Gesamtkosten für diese Mindestform der Sanierung, welcher der Zuschusszusage der Diözese zu Grunde liegt, belaufen sich jedoch nach Einschätzung von Herrn Michael Oefelein, dem von uns beauftragten Architekten, auf 150.000 €.

Auch wenn wir die Kosten durch Eigenleistung und Spenden hoffentlich etwas drücken können, wird wohl eine größere Finanzierungslücke bleiben.

Um mit der Sanierung beginnen zu können, muss die Kirchenverwaltung jedoch verlässlich darlegen, wie die restlichen Aufwendungen finanziert werden sollen.

Da im Jahr 2018 auch ein Teilabriss der Gebäude auf dem Grundstück Kirchgasse 5 stattfinden soll, um zukünftig eventuell notwendige Sicherungsmaßnahmen zu vermeiden und Feuchtigkeitsprobleme an der direkt angrenzenden Südwand des Pfarrheimsaals zu stoppen, kommen noch weitere, erhebliche Kosten auf uns zu, die uns an die Grenzen unserer finanziellen Belastbarkeit bringen werden.

Deshalb bittet die Kirchenverwaltung der Katholischen Pfarrgemeinde St. Cyriakus Sie, die Vertreter der Gemeinde Niedernberg, um ihre wohlwollende Unterstützung für die Sanierung des Pfarrhauses mit einem großzügigen Zuschuss, der die Finanzierung sichert, damit mit der Sanierung endlich begonnen werden kann, bevor das Gebäude noch weiteren Schaden nimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Reis  
(Kirchenpflegerin)

---

Die Sanierungskosten belaufen sich laut Kostenschätzung auf 150.000 € brutto, wovon 120.000 € die Diözese trägt.

Die Verwaltung schlägt vor, für die beschriebene Sanierungsmaßnahme einen freiwilligen zweckgebundenen Zuschuss i. H. v. 20 % der tatsächlichen Baukosten, max. aber 30.000 € in Aussicht zu stellen. Da mangels Anmeldung für 2018 keine entsprechende Planung im Haushalt 2018 vorgenommen wurde, kann dies erst im Haushalt 2019 eingeplant werden.

<b>TOP 6</b>	<b>Pfarrheimneubau; Anfrage an Gemeinde als Funktion Bauherr und Baulastträger</b>
--------------	--

**Zur Kenntnis genommen**      **Ja: 0**      **Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Die Pfarrei beschäftigt sich seit drei Jahren mit dem Bau eines neuen Pfarrheims, da sich die Sanierung des bestehenden Pfarrheims nach Bericht des Diözesanbauamts nicht mehr lohnt. Das Projekt wurde seitens der Diözese aufgrund der langfristig anstehenden pastoralen Veränderung gestoppt. Anfang 2018 unternahm die Kirchenpflegerin nochmals einen Versuch die Mitglieder zu akquirieren und gemeinsam nach Würzburg zu fahren. Der Bürgermeister sicherte seine Unterstützung hierbei zu. Mit Schreiben vom 19.04.2018 ging nun folgendes Schreiben bei der Gemeinde Niedernberg ein:

---

„Sehr geehrter Herr Bgm. Reinhard,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats!

In ihrer Sitzung vom 06. März diesen Jahres hat sich die Kirchenverwaltung St. Cyriakus noch einmal mit dem Thema: „Pfarrheimneubau“ auseinandergesetzt. Nach dem in wenigen Monaten unser neuer Bischof sein Amt in unserem Bistum aufnimmt, möchten wir in dieser Angelegenheit nochmals einen Anlauf in Würzburg machen. Hierbei gibt es jedoch folgenden Punkt zu beachten, der unumgänglich ist:

- Fungiert die Kirchenstiftung als Bauträger so wird auf Grund ihrer finanziellen Lage sowie der künftigen Baulast nur ein kleines Objekt entstehen können (u.a. ohne Bühne, mit einem Saal für ca. 80 - 100 Personen, etc). Dies hat zur Folge, dass bisherige Veranstaltungen wie z.B. DJK-Kappenabend, Senioren- und Frauenbundfaschingssitzung, etc. nicht mehr stattfinden können.
- Aus den bisherigen Vorgesprächen mit dem Gemeinderat glauben wir entnehmen zu können, dass darüber hinaus durchaus auch ein Interesse der politischen Gemeinde daran besteht, über Räumlichkeiten zu verfügen - darunter einen Saal, mindestens in der Größe des jetzigen Pfarrsaals - um das Gemeindeleben auf Vereins- und kultureller Ebene erhalten und weiterentwickeln zu können. Auf unserem Grundstück böte sich dafür, noch dazu in zentraler Lage, die beste Gelegenheit.

Aus diesen Gründen möchten wir Sie ersuchen, darüber nachzudenken, ob die Gemeinde sich vorstellen könnte, als Bauherr und Bauunterhaltsträger das Objekt zu erstellen. Die Kirchenstiftung könnte sich mit ihrem Grundstück sowie einem entsprechenden finanziellen Beitrag einbringen, der sicher auch noch durch einen entsprechenden Zuschuss der Bischöfl. Finanzkam-

mer aufgestockt werden würde. Die Nutzung des Gebäudes durch die politische Gemeinde und die Kirchengemeinde könnte dann entsprechend vertraglich geregelt werden.  
Wir bitten Sie, über diesen Vorschlag mit den Damen und Herren des Gemeinderats einmal nachzudenken und freuen uns über eine positive Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen  
Pfr. Ernst Haas“

---

Die Gemeinde stellte in den vergangenen drei Jahren immer wieder dar, dass sie zu einer finanziellen Unterstützung bereit ist. Ggf. könnten auch Kosten für besondere Anforderungen, wie eine Bühne oder ein größere Saal, unterstützt werden, dies müsste im Einzelfall, auf Grundlage der o. g. Pläne, geprüft werden. Hierfür wird eine Übersicht über die von der Pfarrei benötigten Räume, sowie der dazugehörige Finanzierungsplan benötigt. Hier ist auch die Diözese gefragt, die eine konkrete Kostenzusage für ein konkretes Raumprogramm zu treffen hat.

Die Gemeindeverwaltung wird Herrn Pfarrer Haas die Rückmeldung geben, dass für weitere Gespräche eine Aufstellung benötigt wird welche konkrete Größe inkl. Raumprogramm seitens der Diözese möglich ist und welche Kosten hierbei von wem getragen werden (Finanzplanung).

#### **TOP 7 Informationen des ersten Bürgermeisters**

**Zur Kenntnis genommen      Ja: 0      Nein: 0**

- **Waldweg**  
Ende der vergangenen Woche fanden Gespräche mit dem staatlichen Bauamt bzgl. der Sanierung des Waldwegs statt. Kurzfristig wird nun die Planung konkretisiert und die nötigen Schritte in die Wege geleitet. Die Bushaltestelle wird in Richtung Straße verbreitert werden. Das Straßenbauamt plant die Sanierung bis zum Kreisel. Am 17.05. ist die Eigentümerversammlung angesetzt. Am 12.06. sollen die entsprechenden Beschlüsse in der Bau- und Umweltausschusssitzung gefasst werden. Daraufhin erfolgen die Ausschreibungen, welche in der Juli-Sitzung vergeben werden müssten. Dies ist nur möglich, wenn entsprechende Angebote eingehen, die das geplante Preisniveau einhalten. Sollte dies nicht geschehen, kann die Baumaßnahme so nicht erfolgen. Sollten entsprechende Angebote eingehen, erfolgt der Baubeginn am 18.07. und wird im Dezember fertig sein.
- **Mikroprojekte**  
Die Mikroprojekte starten nun, entsprechende Flyer wurden zur Ansicht verteilt.
- **Leihgroßeltern**  
Es gründete sich eine Elterninitiative in Zusammenarbeit mit der Kinderkrippe, welche Großeltern mit jungen Familien von Auswärts zusammenbringen möchte. Die Gemeinde unterstützt bei Amtsblattveröffentlichungen, o. ä.
- **Seengebiet**  
Im Seengebiet werden seit dem vergangenen Wochenende Kontrollen zur Einhaltung der Satzungen durchgeführt. Dies erfolgt durch Personen, welche durch ihre Kleidung erkennbar sind und die Befugnis haben Personalien festzustellen.

Jürgen Reinhard  
Erster Bürgermeister

Marion Debes  
Schriftführerin